

Entgelttarif für die Stadtbibliothek Schwerin

Für die Benutzung der Stadtbibliothek sind folgende Entgelte zu entrichten:

1. Benutzungsentgelte

Für die mehrmalige Benutzung der Stadtbibliothek werden folgende Jahresentgelte erhoben:

Erwachsene 18,00 EUR

Schülerinnen und Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem freiwilligen Jahr, Wehrdienstleistende sowie Besitzerinnen und Besitzer einer Schwerin-Card oder Ehrenamts-Card 9,00 EUR

Partner (Ehepaare, eingetragene Lebenspartner oder eheähnliche Gemeinschaften mit gleichem Wohnsitz) im Falle gemeinsamer Nutzung 25,00 EUR

Für eine einmalige Benutzung wird folgendes Tagesentgelt erhoben:

Erwachsene 3,00 EUR

Schülerinnen und Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem freiwilligen Jahr, Wehrdienstleistende sowie Besitzerinnen und Besitzer einer Schwerin-Card oder Ehrenamts-Card 1,50 EUR.

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Benutzung der Bibliothek kostenlos.

2. Ausleihentgelt für DVDs:

Für das Ausleihen einer DVD wird ein Entgelt von 1,00 EUR. erhoben.

3. Leihverkehrsbestellungen:

Kosten je Fernleihbestellung 1,50 EUR

4. Druckkosten:

Das Entgelt für Ausdrucke, die an öffentlich zugänglichen PC von den Benutzern selbst erstellt werden können, beträgt pro Seite A4
schwarz/weiß 0,10 EUR
farbig 0,30 EUR.

5. Sonstige Entgelte:

5.1 Überschreitung der Leihfrist

Für die Benachrichtigung über die Überschreitung der Leihfrist wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 1,00 EUR erhoben.

ENTGELTTARIF STADTBIBLIOTHEK SCHWERIN

5.2 Verlust der Benutzerkarte

Bei Verlust der Benutzerkarte werden für die Ersatzanfertigung Kosten in Höhe von 2,50 EUR berechnet.

5.3 Verlust/ Beschädigung von Leihgut

Wird Bibliotheksgut neu beschafft oder repariert, weil der Benutzer es verloren oder beschädigt hat, so wird neben dem Schadensersatz ein Bearbeitungsentgelt erhoben. Es beträgt 2,50 EUR.
Das Bearbeitungsentgelt wird auch erhoben, wenn das Bibliotheksgut nicht mehr beschafft werden kann und ein angemessener Wertersatz in Geld zu leisten ist. Das Bearbeitungsentgelt wird auch bei späterer Rückgabe des Bibliotheksgutes nicht zurückerstattet.

5.4 Adressermittlung

Für die Ermittlung neuer Adressen infolge nicht gemeldeten Wohnungswechsels (§2 Abs. 5 Satz 3 der Benutzungssatzung Stadtbibliothek) wird ein Entgelt in Höhe von 2,50 EUR erhoben.

6. Auslagenersatz:

Auslagen wie Porto, Fernsprech- und Telefaxgebühren sind gesondert zu erstatten sofern sie nicht unter Punkt 5.1 geregelt sind. Kosten für die Internet-Nutzung errechnen sich aus dem Tarif des jeweiligen Anbieters und werden durch Aushang an den PC bekannt gegeben.

Veröffentlichungsvermerk:

Im Internet bekannt gegeben am 07.01.2015